

Natixis International Funds (LUX) I
Société anonyme in Form einer Société d'investissement à capital variable
Eingetragener Geschäftssitz: 80, route d'Esch, L-1470 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
R.C.S. Luxemburg: B 530 23
(die „**Gesellschaft**“)

**EINBERUFUNG DER AUSSERORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG
DER ANTEILSINHABER DER GESELLSCHAFT,
DIE AM 31. OKTOBER 2023 80 UM 16:00 UHR ORTSZEIT LUXEMBURG IN ROUTE
D'ESCH – L1470 LUXEMBURG, GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG
ABGEHALTEN WIRD**

Luxemburg, 16. Oktober 2023

Sehr geehrte Anteilshaberinnen und Anteilshaber,

der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) möchte Sie zu der außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilshaber der Gesellschaft (die „**Versammlung**“) einladen, die am 31. Oktober 2023 um 16.00 Uhr Luxemburger Zeit in 80, route d'Esch, L-1470 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, stattfindet, um über die in der nachstehenden Tagesordnung (die „**Tagesordnung**“) beschriebenen Änderungen der Satzung der Gesellschaft (die „**Satzung**“) zu beraten und abzustimmen:

TAGESORDNUNG

- 1) Genehmigung der Änderung von Artikel 5 Absatz 5 der Satzung der Gesellschaft (die „**Satzung**“) zwecks Einfügung der Definition des Begriffs „Prospekt“;
- 2) Genehmigung der Änderung von Artikel 5 Absatz 6 der Satzung, zwecks Einfügung der Definition der Währung Euro „EUR“;
- 3) Genehmigung der Streichung von Artikel 6 (4) Absatz 2 der Satzung, um den Anforderungen der Geldwäschebekämpfung zu entsprechen;
- 4) Genehmigung der Einfügung eines neuen Absatzes 6 in Artikel 8 der Satzung, um zu präzisieren, an wen der Verwaltungsrat Weisungsbefugnisse erteilen und die Auszahlung von Rücknahmeerlösen vornehmen kann;
- 5) Genehmigung der Änderung von Artikel 12 Absatz 2 der Satzung, um die Fälle (i), (j) und (k) der vorübergehenden Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil hinzuzufügen und einen neuen Absatz 4 in diesen Artikel einzufügen;
- 6) Genehmigung der Änderung von Artikel 13 erster Absatz, um die Möglichkeit der Wiederbestellung von Verwaltungsratsmitgliedern für aufeinanderfolgende Amtszeiten zu präzisieren;
- 7) Genehmigung der Neuformulierung von Artikel 17 Absatz 2 der Satzung, um den Wortlaut zu aktualisieren (insbesondere in Bezug auf die Übertragung der Aufgaben der Verwaltungsgesellschaft) und jegliche Bezugnahme auf das Gesetz vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner geänderten Fassung sowie jegliche Bezugnahme auf die Verwaltungsgesellschaft in diesem Zusammenhang zu streichen;
- 8) Genehmigung der Änderungen von Artikel 18 Absätze 2 und 8 der Satzung sowie der Einfügung eines neuen Absatzes 12 in diesen Artikel zum Zwecke der Vereinfachung und im Lichte der jüngsten Verwaltungspraxis der luxemburgischen Fondsaufsichtsbehörde;
- 9) Genehmigung der vollständigen Neuformulierung der Artikel 19 und 20 der Satzung, um deren Bestimmungen zu aktualisieren;

- 10) Genehmigung der Änderung von Artikel 21 Absatz 1 der Satzung, um klarzustellen, dass der Abschlussprüfer von der Jahreshauptversammlung der Anteilhaber bis zur Wahl seines Nachfolgers bestellt wird;
- 11) Genehmigung der Änderung von Artikel 24 erster Absatz der Satzung, um die Fälle der Liquidation eines Teilfonds zu präzisieren und einen neuen Absatz 5 in diesen Artikel einzufügen;
- 12) Genehmigung der Änderung von Artikel 28 Absatz 3 der Satzung, um dessen Bestimmungen mit dem Gesetz in Einklang zu bringen;
- 13) Genehmigung der geringfügigen Änderungen von Artikel 1, Artikel 4 Absatz 2, Artikel 5 Absatz 3, Artikel 13 Absatz 5 und Artikel 14 Absatz 2 der Satzung, um einige Schreibfehler zu korrigieren;
- 14) Genehmigung der Änderung bestimmter, in der Satzung verwendeter Begriffe, um diese zu aktualisieren;
- 15) Änderung und vollständige Neuformulierung der Satzung, um den unter den Punkten 1) bis 14) oben genannten Änderungen Rechnung zu tragen;
- 16) Genehmigung der Einreichung einer koordinierten Fassung der geänderten Satzung beim *Recueil Electronique des Sociétés et des Associations*.

Die Satzungsänderungen werden den Anteilhabern vorgeschlagen, um die Satzung zu aktualisieren und sie an einige Marktpraktiken anzupassen.

Beschlussfähigkeit und Abstimmungserfordernisse

Im Einklang mit der Satzung und dem Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften müssen auf der Versammlung mindestens fünfzig Prozent (50 %) der ausgegebenen Anteile vertreten sein, um über die Tagesordnung zu beschließen, und die Verabschiedung von Beschlüssen zu diesen Punkten erfordert eine Mehrheit von zwei Dritteln (2/3) der wirksam abgegebenen Stimmen.

Wenn die vorstehenden Voraussetzungen für die Beschlussfähigkeit bei der ursprünglich einberufenen Versammlung nicht erfüllt sind, beruft der Verwaltungsrat die Versammlung mit derselben Tagesordnung erneut ein. Bei dieser erneut einberufenen Versammlung gelten keine besonderen Voraussetzungen für die Beschlussfähigkeit, die vorstehende Mehrheitsanforderung bleibt jedoch unverändert.

Stichtag

Die Beschlussfähigkeit und die Mehrheit auf der Versammlung wird anhand der um Mitternacht (Luxemburger Zeit) am fünften Geschäftstag vor der Versammlung (der „**Stichtag**“) ausstehenden von der Gesellschaft ausgegebenen Anteile bestimmt. Die Rechte eines Anteilhabers zur Teilnahme an und Stimmabgabe auf der Versammlung werden anhand der Anteile bestimmt, die dieser Anteilhaber am Stichtag hält.

Abstimmungsarrangements

Wenn Sie persönlich an dieser Versammlung teilnehmen möchten, setzen Sie sich bitte spätestens zwei Arbeitstage vor der Versammlung mit der Abteilung Corporate & Legal Administration in Verbindung und bestätigen Sie Ihre Teilnahme per E-Mail an lux.cla@bbh.com.

Wenn Sie nicht an dieser Versammlung teilnehmen können oder wenn Sie nicht beabsichtigen, persönlich teilzunehmen, unterschreiben Sie bitte das beiliegende Vollmachtsformular im **Anhang** und schicken Sie es per Post an den oben angegebenen

eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft an die Abteilung Corporate & Legal Administration, per E-Mail an lux.cla@bbh.com und anschließend per Post an die folgende Anschrift: Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A., 80, route d'Esch, L-1470 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg.

Das folgende Dokument kann bei Bedarf am eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft eingesehen und von dort kostenlos bezogen werden:

- Kopie des Entwurfs der aktualisierten Satzung.

Mit freundlichen Grüßen,

Der Verwaltungsrat

Beigefügt: Anhang „Vollmachtsformular“

Natixis International Funds (LUX) I
Société anonyme in Form einer *Société d'investissement à capital variable*
 Eingetragener Geschäftssitz: 80, route d'Esch, L-1470 Luxemburg
 Großherzogtum Luxemburg
 R.C.S. Luxemburg: B 530 23
 (die „**Gesellschaft**“)

VOLLMACHT

zur Verwendung auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilhaber der Gesellschaft am 31. Oktober 2023 um 16.00 Uhr Luxemburger Zeit in 80, route d'Esch, L-1470 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg (die „**Versammlung**“).

Per E-Mail an lux.cla@bbh.com und anschließend per Post an: Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A., 80, route d'Esch, L-1470 Luxemburg, zu Händen der Abteilung Corporate & Legal Administration, **bis spätestens zwei Werktage vor der Versammlung**

Nur ganze Anteile sind stimmberechtigt.

Der Unterzeichnete _____, wohnhaft in _____, /
 _____, eine nach dem Recht von _____ gegründete Gesellschaft
 mit eingetragenem Geschäftssitz in _____, vertreten durch
 _____, wohnhaft in _____, Inhaber der nachstehend angegebenen Anzahl von
 Anteilen der einzelnen Anteilklassen der Gesellschaft.

Name des Teilfonds	Name der Anteilkategorie	Anzahl der Anteile
DNCA EUROPE SMALLER COMPANIES FUND		
NATIXIS ASIA EQUITY FUND		
DNCA EMERGING EUROPE EQUITY FUND		
NATIXIS PACIFIC RIM EQUITY FUND		
HARRIS ASSOCIATES U.S. VALUE EQUITY FUND		
HARRIS ASSOCIATES GLOBAL EQUITY FUND		
VAUGHAN NELSON U.S. SELECT EQUITY FUND		
OSTRUM GLOBAL INFLATION FUND		
LOOMIS SAYLES GLOBAL CREDIT FUND		
LOOMIS SAYLES SUSTAINABLE GLOBAL CORPORATE BOND FUND		
LOOMIS SAYLES STRATEGIC ALPHA BOND FUND		

Name des Teilfonds	Name der Anteilsklasse	Anzahl der Anteile
OSTRUM EURO HIGH INCOME FUND		
LOOMIS SAYLES SHORT TERM EMERGING MARKETS BOND FUND		
OSTRUM SHORT TERM GLOBAL HIGH INCOME FUND		
LOOMIS SAYLES U.S. CORE PLUS BOND FUND		
ASG MANAGED FUTURES FUND		
LOOMIS SAYLES GLOBAL GROWTH EQUITY FUND		
LOOMIS SAYLES U.S. GROWTH EQUITY FUND		
LOOMIS SAYLES DISCIPLINED ALPHA U.S. CORPORATE BOND FUND		
LOOMIS SAYLES GLOBAL MULTI ASSET INCOME FUND		
THEMATICS AI AND ROBOTICS FUND		
THEMATICS META FUND		
THEMATICS SAFETY FUND		
LOOMIS SAYLES ASIA BOND PLUS FUND		
LOOMIS SAYLES GLOBAL EMERGING MARKETS EQUITY FUND		
WCM GLOBAL EMERGING MARKETS EQUITY FUND		
THEMATICS SUBSCRIPTION ECONOMY FUND		
NATIXIS ESG CONSERVATIVE FUND		
NATIXIS ESG DYNAMIC FUND		
NATIXIS ESG MODERATE FUND		
VAUGHAN NELSON GLOBAL SMID CAP EQUITY FUND		
WCM SELECT GLOBAL GROWTH EQUITY FUND		
THEMATICS WELLNESS FUND		
THEMATICS CLIMATE SELECTION FUND		
WCM CHINA GROWTH EQUITY FUND		

Name des Teilfonds	Name der Anteilsklasse	Anzahl der Anteile
LOOMIS SAYLES SAKORUM LONG SHORT GROWTH EQUITY FUND		
LOOMIS SAYLES GLOBAL ALLOCATION FUND		

Summe der Anteile:

erteilt hiermit dem Vorsitzenden der Versammlung oder _____, wohnhaft in _____, eine unwiderrufliche Vollmacht mit voller Ersetzungsbefugnis, den Unterzeichneten bei der Versammlung zu vertreten, die am 31. Oktober 2023 um 16.00 Uhr Luxemburger Zeit vor einem Notar in Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, zur Behandlung der folgenden Tagesordnung abgehalten wird, und für alle Anteile, die er zum Zeitpunkt dieser Versammlung halten wird, wie unten angegeben abzustimmen:

TAGESORDNUNG	STIMMEN DES ANTEILSINHABERS		
	JA	NEIN	ENTHALTUNG
1) Genehmigung der Änderung von Artikel 5 Absatz 5 der Satzung der Gesellschaft (die „Satzung“) zwecks Einfügung der Definition des Begriffs „Prospekt“;			
2) Genehmigung der Änderung von Artikel 5 Absatz 6 der Satzung, zwecks Einfügung der Definition der Währung Euro „EUR“;			
3) Genehmigung der Streichung von Artikel 6 (4) Absatz 2 der Satzung, um den Anforderungen der Geldwäschebekämpfung zu entsprechen;			
4) Genehmigung der Einfügung eines neuen Absatzes 6 in Artikel 8 der Satzung, um zu präzisieren, an wen der Verwaltungsrat Weisungsbefugnisse erteilen und die Auszahlung von Rücknahmeerlösen vornehmen kann;			
5) Genehmigung der Änderung von Artikel 12 Absatz 2 der Satzung, um die Fälle (i), (j) und (k) der vorübergehenden Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil hinzuzufügen und einen neuen Absatz 4 in diesen Artikel einzufügen;			
6) Genehmigung der Änderung von Artikel 13 erster Absatz, um die Möglichkeit der Wiederbestellung von Verwaltungsratsmitgliedern für aufeinanderfolgende Amtszeiten zu präzisieren;			

7) Genehmigung der vollständigen Neuformulierung von Artikel 17 Absatz 2 der Satzung, um den Wortlaut zu aktualisieren (insbesondere in Bezug auf die Übertragung der Aufgaben der Verwaltungsgesellschaft) und jegliche Bezugnahme auf das Gesetz vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner geänderten Fassung sowie jegliche Bezugnahme auf die Verwaltungsgesellschaft in diesem Zusammenhang zu streichen;			
8) Genehmigung der Änderungen von Artikel 18 Absätze 2 und 8 der Satzung sowie der Einfügung eines neuen Absatzes 12 in diesen Artikel zum Zwecke der Vereinfachung und im Lichte der jüngsten Verwaltungspraxis der luxemburgischen Fondsaufsichtsbehörde;			
9) Genehmigung der vollständigen Neuformulierung der Artikel 19 und 20 der Satzung, um deren Bestimmungen zu aktualisieren;			
10) Genehmigung der Änderung von Artikel 21 Absatz 1 der Satzung, um klarzustellen, dass der Abschlussprüfer von der Jahreshauptversammlung der Anteilhaber bis zur Wahl seines Nachfolgers bestellt wird;			
11) Genehmigung der Änderung von Artikel 24 Absatz 1 und 5 der Satzung, um die Fälle der Liquidation eines Teilfonds zu präzisieren und einen neuen Absatz 5 in diesen Artikel einzufügen;			
12) Genehmigung der Änderung von Artikel 28 Absatz 3 der Satzung, um dessen Bestimmungen mit dem Gesetz in Einklang zu bringen;			
13) Genehmigung der geringfügigen Änderungen von Artikel 1, Artikel 4 Absatz 2, Artikel 5 Absatz 3, Artikel 13 Absatz 5 und Artikel 14 Absatz 2 der Satzung, um einige Schreibfehler zu korrigieren;			
14) Genehmigung der Änderung bestimmter, in der Satzung verwendeter Begriffe, um diese zu aktualisieren.			
15) Änderung und vollständige Neuformulierung der Satzung, um den unter den Punkten 1) bis 14) oben genannten Änderungen Rechnung zu tragen;			
16) Genehmigung der Einreichung einer koordinierten Fassung der geänderten Satzung beim <i>Recueil Electronique des Sociétés et des Associations</i> .			

Der Stimmrechtsbevollmächtigte kann:

- an allen Beratungen teilnehmen und für den Unterzeichneten zu den Beschlüssen auf der Tagesordnung abstimmen;
- zu den oben genannten Zwecken jegliche Urkunden, Dokumente und Protokolle unterzeichnen.

Die Versammlung ist mit Anteilhabern beschlussfähig, die mindestens fünfzig Prozent (50 %) des ausstehenden Anteilskapitals der Gesellschaft repräsentieren, und Beschlüsse werden mit der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln (2/3) der zu einem Tagesordnungspunkt abgegebenen Stimmen verabschiedet.

Falls die Versammlung nicht in Bezug auf alle Tagesordnungspunkte der Versammlung beschlussfähig ist, bleibt diese Vollmacht für alle anderen außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilsinhaber der Gesellschaft mit derselben Tagesordnung gültig.

Diese Vollmacht bleibt in Kraft, wenn die Versammlung aus irgendeinem Grund aufgeschoben wird.

Diese Vollmacht sowie die Rechte, Pflichten und Verpflichtungen des Unterzeichneten und des Bevollmächtigten unterliegen dem Recht des Großherzogtums Luxemburg.

Alle Ansprüche, Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten, die sich aus, im Zusammenhang mit oder aufgrund dieser Vollmacht ergeben, müssen vom Unterzeichneten und vom Bevollmächtigten den Gerichten der Stadt Luxemburg unterbreitet werden, und der Unterzeichnete und der Bevollmächtigte unterwerfen sich hiermit der ausschließlichen Zuständigkeit dieser Gerichte für solche Klagen oder Verfahren und verzichten auf jegliche Einwände gegen die Zuständigkeit oder den Gerichtsstand dieser Gerichte.

Erteilt und unterzeichnet in

am

Name:

Hinweis: Der Unterschrift des Erteilers der Vollmacht muss die handschriftliche Anmerkung „ZUR RECHTSWIRKSAMEN BEVOLLMÄCHTIGUNG“ vorangestellt werden.